

Erste Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen im Frühjahr 2022 – Informationsblatt B

Maßnahmen zur Infektionsprävention

Aufgrund der aktuellen Situation werden alle Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer dazu angehalten,

- vor Betreten der Prüfungsräume die empfohlene **Handhygiene** zu gewährleisten.
- auf die strenge Einhaltung des **Mindestabstands** von 1,5 Metern zu anderen Personen vor, während und nach allen Einzelprüfungen zu achten.

~~Darüber hinaus wird auf die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske in Hochschulgebäuden sowie ggf. auf dem Hochschulgelände gemäß der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) in der aktuell geltenden Fassung hingewiesen. Dies gilt auch im jeweiligen Prüfungsraum. Lediglich bei der Identitätskontrolle ist die FFP2-Maske ggf. kurz abzunehmen. **Während der Prüfung muss am zugewiesenen Arbeitsplatz eine FFP2-Maske oder eine medizinische Gesichtsmaske getragen werden.** Das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske am Arbeitsplatz während der Prüfung wird dringend empfohlen. Darüber hinaus wird auf die Maßgaben zur Infektionsprävention der jeweiligen Hochschule hingewiesen.~~

~~Soweit im Einzelfall das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske oder FFP2-Maske aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, ist eine Befreiung von der Maskenpflicht unverzüglich unter Vorlage eines aussagekräftigen ärztlichen Attests, in dem insbesondere konkret und nachvollziehbar dargelegt sein muss, aufgrund welcher gesundheitlicher Beschwerden das Tragen einer Maske nicht möglich ist, bei der Außenstelle des Prüfungsamts an der jeweiligen Universität zu beantragen.~~

~~**Andernfalls ist eine Teilnahme an der Prüfung nicht möglich.**~~

Zur Gewährleistung des Gesundheitsschutzes ist je nach Beschaffenheit des Prüfungsraums ggf. **regelmäßiges Stoßlüften** nötig. Bitte bringen Sie vorsorglich entsprechende Kleidung mit.

Zum Schutz der Gesundheit aller beteiligter Personen bitten wir die Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer um Beachtung und verantwortungsvolle Mitwirkung!

Ergänzend wird auf die umseitig abgedruckten Empfehlungen zur Infektionsvorbeugung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) hingewiesen.



Halten Sie Abstand

Halten Sie, wo immer möglich, mindestens 1,5 Meter Abstand zu anderen Menschen. Dies gilt ganz besonders, wenn diese Krankheitszeichen wie Husten, Schnupfen oder Fieber haben.



Bleiben Sie zu Hause, wenn Sie krank sind

Wenn Sie Krankheitszeichen einer Atemwegsinfektion wie Husten, Schnupfen oder Fieber haben, bleiben Sie zu Hause. Reduzieren Sie direkte Kontakte. Lassen Sie sich, wenn notwendig, telefonisch ärztlich beraten.



Vermeiden Sie Berührungen

Verzichten Sie auf Händeschütteln oder Umarmungen, wenn Sie andere Menschen begrüßen oder verabschieden.



Achten Sie auf Hygiene beim Husten und Niesen

Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer.



Halten Sie die Hände vom Gesicht fern

Vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.



Waschen Sie im Alltag regelmäßig Ihre Hände

Waschen Sie sich mindestens 20 Sekunden Ihre Hände mit Wasser und Seife.



Tragen Sie gegebenenfalls eine Mund-Nasen-Bedeckung

Bleiben Sie über die aktuellen Bestimmungen informiert. Ziehen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung dort an, wo es vorgeschrieben ist. Tragen Sie generell eine Maske, wenn Sie Krankheitszeichen haben und das Haus verlassen müssen und wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.

(Quelle: www.infektionsschutz.de)

Stand: 04.04.2022

Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus

Prüfungsamt

